

Der fortschreitende Klimawandel zwingt uns zu raschem Handeln. Die Energieproduktion ist mit rund 36% der CO₂ Emissionen ein Haupttreiber des Klimawandels im Landkreis Amberg-Weizsäcker. Das Ziel des Landkreises ist es, bis 2030 179% Erneuerbare Energien auf seiner Fläche herzustellen. Aktuell in 2020 sind es rund 80%. Wir brauchen also mehr als eine Verdopplung.

Jede Kommune kann im Vorfeld von Freiflächen PV sich die Frage stellen, inwieweit Dächer von Privathäusern aber auch von Hallen bereits mit PV bestückt ist.

Dabei sollen Investitionen in Erneuerbare Energie so nachhaltig wie möglich sein und der regionalen Wertschöpfung dienen.

Im Vorfeld:

Wichtig für jede Planung ist eine hohe Beteiligung der Bewohner und Bewohnerinnen sowie eine große Transparenz des Prozesses, die wiederum Vertrauen schafft. Die Planungshoheit liegt bei den Kommunen. Nur so ist der nachhaltige Ausbau der Erneuerbaren Energien im Landkreis Amberg-Weizsäcker zu schaffen.

Kriterien

1. Standortwahl

Primär gilt: unbebaute Flächen freihalten. Generell ist aus naturschutzfachlicher Sicht darauf hinzuwirken, dass sich der PV-Ausbau künftig nicht von baulichen Anlagen auf die landwirtschaftliche Fläche sowie auf aus Naturschutzsicht wertvolle Konversionsflächen (z. B. ehemalige Truppenübungsflächen) verlagert. Vorrangiges Ziel sollte es sein, unbebaute Flächen frei zu halten und PV-Anlagen vorzugsweise auf versiegelten Freiflächen, Freiflächen mit hohem Bodenverdichtungsgrad, entlang von Infrastruktureinrichtungen wie Autobahnen, Bundesstraßen oder Bahnlinien oder Dachflächen sowie an Gebäudefassaden zu errichten.



- **Flächen mit besonderer Bedeutung für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Standortwahl ausschließen**

Der Ausbau der Photovoltaik muss gezielt auf Flächen gelenkt werden, die keine oder geringe Konfliktpotenziale mit dem Naturschutz aufweisen.

- **Naturschutzfachlich hochwertige Flächen meiden**

Sofern Ackerflächen als Standort für PV-Freiflächenanlagen gewählt werden, sollte es sich um zuvor intensiv bewirtschaftete Flächen handeln, die in extensiv bewirtschaftetes Grünland umzuwandeln sind. Auf bestehenden extensiven Grünlandflächen sollten aus Naturschutzgründen keine Anlagen gebaut werden, da diese Grünflächen wertvolle Lebensräume für eine Vielzahl von seltenen Arten sein können.

- **Hangstandorte und exponierte Lagen meiden**

Um die Wahrnehmbarkeit der PV-Anlage als Fremdkörper innerhalb der Landschaft zu minimieren, sollten Hangstandorte und exponierte Lagen vermieden werden. Eine visuelle Integration kann häufig durch die Eingrünung mit landschaftsgerechten Hecken erreicht werden. Oft ist die Anordnung vor Wäldern günstig, da der dunkle Hintergrund die technische Anlage einbettet. Dennoch ist zur Beurteilung einer Flächenauswahl die Ortseinsicht jeder potentiellen Flächen von allen möglichen Blickwinkeln zwingend notwendig.

- **Talräume**

Wassersensible Talräume sollten nicht bebaut werden um den Abfluss des Oberflächenniederschlags freizuhalten.

2. Bau und Ausgestaltung

- **Versiegelung der Fläche so gering wie möglich halten**

Inklusive aller Fundamente und Nebenanlagen sollte die Versiegelung maximal 5 % der Gesamtfläche betragen.

- **Großflächige Modulanordnungen mit einer Überstellung der Freifläche von 70 % und mehr vermeiden**

Anlagen mit Nord-Süd-Ausrichtung weisen einen Abstand der zwei- bis dreifachen Modulhöhe zwischen den Modulreihen auf, um Beschattungen der Module zu vermeiden. Dies entspricht einer Flächenüberstellung mit Modulen von ca. 35–40 %. Hingegen weisen Anlagen in Ost-West-Ausrichtung eine dachartige Anordnung auf, bei der es nicht mehr zur gegenseitigen Verschattung der Module kommt. Daher können sogar mehr als 70 % der Fläche mit Modulen überstellt werden. Die damit verbundene Verschattung und Austrocknung der überstellten Flächen wirkt sich ökologisch negativ aus.

- **Brut- und Niststätten wildlebender Vögel schützen**

Die Freimachung des Baufeldes sowie die Bauarbeiten zur Errichtung der Module sollten außerhalb der Brutzeit bzw. nach einer Prüfung auf Bruten durch eine ökologische Baubegleitung erfolgen.

- **Bodenfreiheit durch eine Höhe der Zaununterkante von 10–15 cm gewährleisten**

Die Barrierewirkung für kleine bis mittelgroße Säuger wie Feldhase, Fuchs oder Dachs kann durch bauliche Maßnahmen verringert werden. Zum einen sollte die Zaununterkante eine Bodenfreiheit von 10–15 cm aufweisen, zum anderen sollten in regelmäßigen Abständen Kleintierdurchlässe angelegt werden. Stacheldraht, insbesondere im Bodenbereich, sollte generell nicht verwendet werden.

Bei großen Anlagen sollten für Großsäuger Querungshilfen bzw. Migrationskorridore angelegt werden. Dies kann beispielsweise durch die Unterteilung einer PV-Freiflächenanlage in mehrere Teilfelder gelöst werden. Insbesondere bei Anlagen, die quer zu bekannten Wanderungsstrecken liegen, ist ab einer Länge von 500 m auf Quermöglichkeiten zu achten. Diese Trennkorridore sollten eine Breite von mindestens 50 m aufweisen und mit der Anpflanzung von Gehölzen als Leitlinie kombiniert werden.

- **PV-Anlagen durch Heckenpflanzungen in die Landschaft einbinden**

PV-Anlagen können sich störend auf das Landschaftsbild und den Erholungswert auswirken. Deshalb sollten die Anlagen in die Landschaft eingebunden werden. Sofern es zum Erscheinungsbild der Landschaft passt, kann dies z. B. durch die Anlage einer 3 m breiten naturnahen Hecke erfolgen. Hecken können darüber hinaus auch als Nahrungshabitat sowie als Brutplatz für Gebüsch- und Heckenbrüter dienen.

- **Biotopvernetzung ermöglichen**

Bei der Eingrünung einer Anlage ist nach Möglichkeit auf die Anbindung an bestehende Lebensräume zu achten, um eine Biotopvernetzung zu erreichen.

- **Naturnahe Ausgestaltung der Anlage**

Eine naturnahe Gräser Mischung ist für eine hohe Biodiversität wichtig. Ebenso wichtig ist die Ausgestaltung der PV Fläche mit Strukturelementen und der Möblierung wie zum Beispiel Sandlinsen und Totholz als Habitat für Insekten wichtig.

3. Betrieb der Anlage

- **Offenhaltung durch Beweidung**

Werden Freiflächen extensiv durch Schafbeweidung gepflegt, bietet dies gegenüber der Mahd einen entscheidenden Vorteil. Bei der Beweidung kommt es, im Vergleich zur Mahd, nicht zu einer plötzlichen Entfernung des Aufwuchses bzw. einer drastischen Reduzierung des Pflanzenaufwuchses. Zudem sollte auf eine für die Fläche angemessene, nicht zu hohe Tier- Besatzdichte geachtet werden.

- **Wahl des Mahd-Zeitpunktes**

Werden Freiflächen gemäht, dann sollte der Mahd-Zeitpunkt so gewählt werden, dass die Samen der Blütenpflanzen bereits ausfallen und dadurch die Pflanzenvielfalt auch im nächsten Jahr gesichert ist. Viele bodenbrütende Vogelarten legen ihre Nester sehr versteckt an. Um diese nicht zu gefährden, ist der Zeitpunkt der Mahd entscheidend. Wird eine gesamte Fläche an einem einzigen Termin gemäht, dann führt dies allerdings zur abrupten Beseitigung des Blütenangebotes für Insekten sowie zum Entzug der Nahrungsgrundlage für pflanzenfressende Arten. Zudem sind der Pflanzenbestand bzw. die Krautschicht Lebensraum vieler wirbelloser Arten. Deshalb sollte die Mahd so aufgeteilt werden, dass

zunächst nur jede zweite Reihe gemäht wird und die Tiere sich in die nichtgemähten Bereiche flüchten können. Mit der Mahd der zweiten Hälfte sollte erst begonnen werden, wenn die gemähten Flächen wieder nachwachsen. Um eine Eutrophierung zu vermeiden soll das Mahdgut aus der Anlage transportiert werden.

- **Vermeidung von Düngereinsatz sowie chemischer Beikrautbekämpfung**
- **Rückbau der Anlage**

Sobald die Lebensdauer der PV-Freiflächenanlagen abgelaufen ist, sollte der vollständige Rückbau der Anlage gewährleistet sein, dies kann z.B. durch einen Fonds gewährleistet werden.

4. Nachhaltige wirtschaftliche Wertschöpfung

Der Sitz der Gesellschaft der PV Anlage sollte im Ort der Anlage selbst sein, damit gewährleistet ist das die Gewerbesteuern auch dem Ort zu Gute kommen.

Bei der Ausgestaltung der Pachtverträge ist zu überlegen, nicht nur die Flächenbesitzer der PV Anlage zu entlohnen, sondern auch die angrenzenden Flächen- bzw. Hausbesitzer. Dies bedeutet zwar für die direkten Flächenbesitzer weniger Pachteinahmen, dafür partizipieren die direkt betroffenen an dem Projekt und die Akzeptanz wird erhöht. Es sollte gewährleistet sein, dass die Bevölkerung des Ortes der PV Anlage wirtschaftlich zu einem großen Teil an dem Projekt teilhaben kann durch Erwerb von Anteilen bzw. Investitionen. Grundsätzlich sollte erwogen werden, ob die Bewohner und Bewohnerinnen durch eine Genossenschaft das Projekt nicht selbst finanzieren können. Projektentwickler verkaufen in der Regel die rechtlich genehmigten Projekte weiter.

5. Vorteile einer naturverträglich gestalteten PV-Freiflächenanlage

Werden zuvor intensiv genutzte Ackerflächen zu Standorten von PV-Anlagen, dann können sie sich bei extensiver Unterhaltungspflege zu wertvollen Lebensräumen für viele Vogelarten (z. B. für Feldlerche und Rebhuhn) und für wirbellose Arten (z. B. Käfer, Schmetterlinge, Heuschrecken) entwickeln.

Werden Hecken zur Landschaftseinbindung von PV-Anlagenstandorten angelegt, dann können ebenfalls neue Lebensräume für viele wirbellose Arten geschaffen werden. Sie dienen darüber hinaus auch als Nahrungshabitat sowie als Brutplatz für Gebüsch- und Heckenbrüter. Wenn neue Hecken an bestehende Lebensräume angebunden werden, dann leistet dies einen wichtigen Beitrag zur Biotopvernetzung.